

WEKA Garantie

WEKA Garantiebestimmungen

Wir (WEKA Holzbau GmbH) gewähren Ihnen zu nachfolgenden Konditionen – jedoch nur auf unsere Holzprodukte (WEKA-Produkt genannt) soweit sie aus Holz bestehen, nicht auf damit verbundene Bauteile oder Bestandteile des WEKA-Produkt aus anderem Material als Holz – ab Lieferdatum 5 Jahre Garantie auf Funktion. Die Frist für die Berechnung der Garantiedauer beginnt mit dem Rechnungsdatum. Unsere Garantieleistung erstreckt sich räumlich auf das Land der Bundesrepublik Deutschland. Innerhalb der Garantiezeit werden fehlerhafte Teile oder fehlende Teile der Ware oder die Ware selbst nach unserer Wahl kostenlos ersetzt, das heißt, Sie erhalten von uns das Material ohne zusätzliche Kosten. Die durch den Austausch entstehenden Kosten, insbesondere Liefer- und Auf- oder Umbaukosten und andere Folgekosten, sind im Garantieanspruch jedoch nicht enthalten. Garantieansprüche können nur in Verbindung mit Originalpackzettel und Originalkaufbeleg in Anspruch genommen werden und müssen uns gegenüber innerhalb der Frist schriftlich, per Telefax oder per E-Mail geltend gemacht werden. Die zügige Bearbeitung setzt aber eine geordnete Darstellung des Schadens in Bild und Text und Begründung der Mangelverursachung durch die WEKA Holzbau GmbH voraus. Wollen Sie die Garantieleistung durch Einschicken der Ware geltend machen, ist darauf zu achten, dass weitere Beschädigungen auf dem Transportweg durch eine entsprechende Verpackung vermieden werden. Sofern es sich um einen berechtigten Garantieanspruch handelt, erfolgt die Garantieabwicklung für Sie frachtfrei. Eventuell von Ihnen verauslagte Versandkosten werden in diesem Fall durch uns erstattet. Von der Garantie sind Schäden grundsätzlich ausgeschlossen, wenn

- das WEKA-Produkt falsch gegründet (Fundamente o. ä.) sein kann, auch bei nur geringen Fehlern,
- von der jeweiligen Montageanleitung abgewichen worden sein kann,
- Windgeschwindigkeiten über Stärke 7, Naturkatastrophen oder gewaltsame Einwirkungen, aufgetreten sein können,
- die jeweils angegebenen Belastungsgrenzen (z. B. Schneelasten usw.) überschritten worden sein können
- irgendeine Veränderung (Zusätzliche An- oder Umbauten) an dem Produkt im Vergleich zur Montageanleitung vorgenommen worden sein kann,
- unterlassene oder nicht ausreichende Pflege (Wartung: Holzschutz, Holzanstrich usw.) des Holzes vorgenommen worden sein kann,

Auf einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Schaden kommt es generell nicht an. Holztypische Farbveränderungen, Rissbildungen, Verwerfungen, Schwinden, Quellen oder ähnliche normale, in der Natur des Werkstoffes „Holz“ begründete Veränderungen, und deren Folgen sind von der Garantie ausdrücklich ausgenommen. Weitergehende Ansprüche und Folgeschäden fallen generell nicht unter die Garantiebestimmungen. Für aus anderem Material als Holz bestehende Bauteile gelten nur die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen und sonstige Gesetze; hierfür gilt die Garantie nicht. Schadhafte oder defekte Einzelteile müssen vor dem Einbau beanstandet werden, da sonst der Garantieanspruch erlischt.

Bitte wenden Sie sich im Garantiefall an den Garantiegeber:

WEKA Holzbau GmbH

Johannesstraße 16

17034 Neubrandenburg

Tel.: 0395/42908-0

Fax: 0395/42908-88

E-Mail: info@weka-holzbau.com